



Ausschreibung der Kanu Slalom & Kayak Cross Qualifikationswettkämpfe 2023 des Österreichischen Kanuverbandes



in der Vienna Watersports Arena

vom 06. Mai bis 07. Mai 2023 bei der Steinspornbrücke 1, 1220 Wien

Programm

| Samstag 06.05.2023 | Sonntag 07.05.2023 |
|---|---|
| Slalom (1. Lauf zur ÖSTM) 09:00 Wasser an 10:00 1.Rennen; 1.Lauf K1w, K1m, C1w, C1m 11:30 1.Rennen; 2.Lauf K1w, K1m, C1w, C1m | Slalom (2. Lauf zur ÖSTM) 09:00 Wasser an 10:00 2.Rennen; 1. Lauf K1w, K1m, C1w, C1m 11:30 2.Rennen; 2. Lauf K1w, K1m, C1w, C1m |
| Kayak Cross (1. Lauf zur ÖSTM) 14:00 Wasser an 14:30 Rennen; K1w, K1m | Slalom (3. Lauf zur ÖSTM) 14:00 Wasser an 14:30 3.Rennen; 1 Lauf K1w, K1m, C1w, C1m |

Die Covid-19-Situation wird laufend evaluiert und die beim Renntermin gültigen Covid-19-Maßnahmen sind zu befolgen!

Allgemeine Information: Die Qualifikation des Österreichischen Kanuverbandes im Wildwasserslalom ist ein „offenes“ Slalomrennen. Es sind Sportler*innen startberechtigt, welche ein entsprechendes Leistungsniveau haben. Dieses Leistungsniveau wird durch die beiden Trainer des Österreichischen Kanuverbandes bestätigt. Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen des Österreichischen Kanuverbandes ausgetragen.

Bei Bedarf können für den Kayak Cross gerne Boote an der Anlage von der Kayakacademy ausgeliehen werden. (Modell: Zet – Raptor, Cross, Veloc, Five, Chilli)

Nennungen bis spätestens **18.04.2023** hier: <https://forms.office.com/e/EtBki7W57u>

Klassen: Allg. Klasse und Jugend (Jg. 2005-2008)

Nenngeld: 25€ für alle Slalomwettkampfläufe (SA & SO)
10€ für Kayak Cross (SA)

Für den Österreichischen Kanuverband

Präsident: Günther Briedl

Sportdirektor Wildwasser:
Gerald Wilhelmer

Sportdirektor Wildwasser Stv.
Franz Kremslehner



Vizepräsident Wildwasser:
Gerhard Peinhaupt

Sportdirektor Wildwasser:
Manuel Filzwieser

Mit der Teilnahme verpflichten sich die Sportler*innen zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes. Als Sportler*innen gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen.